Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 180. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag den 17. April 1860.**

Telegraphische Depeschen.

Bern, 16. April. Der Bundesrath dementirt officiell die Behauptung Frankreichs, daß er demselben einen Separatvertrag über eine Theilung Savoyens vorgeschlagen habe. — Wie es heißt, hätte Rußland die Aufforderung zu einem Kongreß seitens des Bundesraths wohlwollend und zustimmung beantwortet.

Verona, 16. April. Die von der „Lombardia" am 14. d. M. gebrachte Nachricht, daß ein österreichischer Hauptmann nach Piemont desertirt sei, ist unwahr.

Turin, 14. April. Das nationale Comite von Nizza hat den Beschluß gefaßt, sich Angesichts des französischen Druckes der Abstimmung zu enthalten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. April. Wie man dem Reuter'schen Bureau von hier meldet, ist der Zusammentritt der von der Schweiz geforderten Conferenz sehr unwahrscheinlich. Rußland und Oesterreich werden diesem Verlangen nicht entsprechen, falls nicht Frankreich sich vorher zustimmig erklärt. Oesterreich stellt als fernere Bedingung, daß vorher das Programm für die Conferenz vereinbart sein müsse und erachtet die Neutralisation von Chablais und Faucigny nicht mehr für nothwendig, da Savoyen in Frankreich einverleibt sei. Oesterreich schlägt eine directe Verständigung zwischen der Schweiz und Frankreich vor.

Bern, 15. April. In einer gestern zu Winterthur stattgefundenen zahlreich besuchten Volksversammlung wurde eine Resolution des Inhalts genehmigt: Die Savoyer-Frage sei eine Lebensfrage für die Schweiz und jedes Opfer dafür zu bringen.

Heute haben zahlreiche Offiziersversammlungen in Bern, Biel, Lausanne und St. Gallen stattgefunden und Zutrauensadressen an den Bundesrath beschlossen.

Turin, 15. April. Von hier aus geht dem Reuterschen Bureau folgende Mittheilung zu: Die Abtretung Savoyens und Nizzas war nothwendig, um von Napoleon eine Garantie für den Besitz der Lombardei und Parmas zu erlangen. Diese Garantie scheint in einem geheimen Zusatzartikel zu dem Vertrage vom 24. März über die Abtretung Savoyens und Nizzas ertheilt zu sein. Frankreich hat es abgelehnt, Piemont den Besitz Toskanas, Modenas und der Legationen zu garantiren. (H. N.)

Preußen.

C. S. 21. Sitzung des Herrenhauses am 16. April.

Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Die Tribünen sind dicht besetzt. Von Mitgliedern sind ungefähr 90 anwesend. Am Ministertische: 3 Regierungs-Commissarien, die Herren von der Heydt, Graf Pückler, Graf Schwerin, Simons, Frhr. v. Patow, v. Roon.

Der erste Theil der Tagesordnung ist der Bericht der 13. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes.

Der Berichterstatter Herr v. Below empfiehlt dringend die Annahme des Commissionsvorschlages, wonach der Gesetzentwurf verworfen werden soll. In § 1 liege der Schwerpunkt des Gesetzes, und darum sei über ihn eine Generaldiskussion erforderlich.

Herr Dr. Baumstark gegen den Commissionsvorschlag. Man hat 1) die Bedürfnißfrage, 2) die Befürchtungen, 3) Geschichtliches, 4) einige Autoritäten und 5) die Vermittelungsvorschläge betont. Was die Bedürfnißfrage angeht, so bin ich erstaunt zu erfahren, daß die Regierung das Bedürfniß nicht nachgewiesen habe. Statistische Nachweise sind allerdings nicht zureichend, aber die Natnr der Sache und die veränderten Verkehrsverhältnisse sind allerdings von der Regierung nachgewiesen. In ihren Motiven führt sie aus, daß sichs bei den Zinsbeschränkungsgesetzen nicht um Maßregelung derselben handle, sondern höchstens darum, diejenigen zu schützen, die dem Wucherer verfallen. Die Thatsachen sprechen nun dafür, daß die Wuchergesetze zu Handlungen zwingen, welche dem Kapital Nachtheil bringen. Wie die Gesetze umgangen werden können, wissen wir alle. Die Regierung hat positiv nachgewiesen, welche Nachtheile mit den Zinsbeschränkungen verbunden sind; sie schwächen den Personalcredit, erschweren die Aufnahme des Kapitals, vertreiben die soliden Leute vom Geldmarkt und bringen die des Kapitals am meisten Benöthigten in die Hände des höchsten Wuchers. Was hat hiergegen der Commissionsbericht vorgebracht? Nichts. Die Befürchtung, das Rechtsbewußtsein könne erschüttert werden, ist haltlos; darüber werden wir einverstanden sein, daß die Sittlichkeit und Unsittlichkeit der Handlung sich nicht richtet nach dem Strafmaß. Es ist aber nicht nur das sittliche Element, das zur Sprache kommen muß, sondern auch die großen Nachtheile kommen in Rechnung. In unserer Zeit ist nichts mehr zu wünschen, als daß Jedem mehr Vertrauen der Selbstverfügung gegeben werde. Der Commissionsbericht ist in lyrischer Unordnung abgefaßt; ich kann deshalb auch nur auf Einzelnes eingehen. Die Wuchergesetze sollen den Schwachen gegen den Starken schützen; die Wirklichkeit lehrt aber gerade das Gegentheil. Die Resolutionen beider Häuser vom Jahre 1858 — ich muß es offen bekennen — bringen das lateinische Sprüchwort in Erinnerung: si tacuisses, philosophus mansisses! (Sensation.) Nun, meine Herren, Gedanken sind zollfrei und ich muß meine Meinung aussprechen. Der Commissionsbericht legt auf die sittliche Einbuße ganz besonderen Nachdruck, die sich durch Annahme des Gesetzes herausstellen würde. Die Motive der Regierung gehen aber hierauf gerade ausführlich ein und entkräften die Gründe der Commission. Abgenutzt ist geradezu der Einwand, man könne eben so die Gesetze gegen den Diebstahl aufheben, wie die Gesetze gegen den Wucher. Es sind dies Dinge von wesentlich verschiedener Bedeutung. Die Geschichte lehrt, von den Kreuzzügen bis auf heut, daß die Wuchergesetze je länger je milder gehandhabt worden sind, und zuversichtlich werden sie in nächster Zeit durchweg aufgehoben werden. Mit großer Liebhaberei wird von jeher Frankreich, Oesterreich und Norwegen als Beispiel herangezogen, aber ohne irgendwie meine Ansicht zu entkräften. England beweist, daß — verzeihen Sie mir den Ausdruck — die gesunde Vernunft den Sieg zuletzt doch davon trägt. Auch Adam Smith kann ich als Autorität für mich anführen; er befürwortet die Freiheit des Geschäfts. (Der Redner verliest eine längere Stelle aus Smith.) Die Vermittlungsvorschläge der Kommission sind nicht stichhaltig; man sagt, die Wuchergesetze aufzuheben, sei die Zeit noch nicht gekommen, es sollten erst die erforderlichen Bedingungen dazu geschaffen werden; aber das heißt nichts anders, als die ganze Angelegenheit ad calendas graecas zu vertagen, sie nie einführen zu wollen. Die Aufhebung der Wuchergesetze würde ganz unbedingt den Realkredit erhöhen. Befürchtet man etwa, alle Kapitalien würden sofort gekündigt werden? Daran ist, die Sache vernünftig beschaut, nicht im Entferntesten zu denken. Kein Land liefert einen so schlagenden Beweis wie Würtemberg, das ich genau kenne. Darin stimmen alle überein daß Würtemberg einen sehr niedrigen Zinsfuß hat, trotz oder wegen der Aufhebung der Wuchergesetze. Ja, es strömen viele Kapitalien dorthin. Versagen Sie der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung nicht.

Herr Graf Hoverden: Si tacuisses, philosophus mansisses! (Gelächter). Man hat gesagt, Geld sei Waare. Das ist nicht der Fall; dies ist die Ansicht der Wucherer. Wucherei ist ein schändliches Verbrechen und muß als solches bestraft, aber nicht freigegeben werden. Wohin muß es im Volke kommen, wenn der Wucher heut als Verbrechen angesehen und morgen als unsträflich gilt? So ist es bei uns; 5 pCt. sind ausreichend. Ich habe aus Adam Smith nur herausgelesen, daß Aufhebung der Zinsbeschränkung blos Schwindlern und Gaunern zu Gute kommt. (Der Redner, der die Versammlung auf das Höchlichste ergötzt, giebt Anekdoten zum Besten, die aber nichts mit der Sache selbst zu thun haben.) Wer hat denn ein Gutachten abgegeben? Advokaten und die Gerichte, die bei Aufhebung der Wuchergesetze betheiligt sind; man hätte eben so gut Forstbeamte und Tonkünstler um Rath angehen können. Exempla sunt odiosa, aber es wird gut sein, auf Sardinien und England zu blicken. Ja, Sardinien! ich komme ungern auf das Land zu sprechen, schon weil Preußen im Süden das deutsche Sardinien geheißen wird; im Uebrigen macht es so viel in Annexion ꝛc., daß Einem Angst und Bange wird. England paßt nicht, wenigstens nicht zu Gunsten der Regierungsvorlage. Robert Peel warnte sehr vor Aufhebung der Wuchergesetze. Die Kalamitäten, die über Oesterreich gekommen sind, rühren aus der Zeit Josephs des Zweiten und der Aufhebung der Zinsbeschränkungen her. Sollen wir etwa, auf Frankreich gesehen, es den Jakobinern nachthun, denn von ihnen ging die Beförderung des Wuchers aus. Ich weiß, daß das Haus dies uns zugemuthete Gesetz verwerfen wird auf Nimmerwiederkehr!

Herr Tellkampf spricht unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit des Hauses.

Herr Graf Rittberg: Hr. Dr. Baumstark hat theoretische Gründe für die Vorlage vorgebracht, die zum Theil ganz plausibel scheinen, aber auch nur scheinen. Die realen Verhältnisse des Staates, das öffentliche Urtheil, das sittliche Bewußtsein — Alles spricht gegen Aufhebung der Zinsbeschränkung. Wir würden einen zu großen Sprung in unserer Gesetzgebung machen, ferner wäre doch dem großen wie dem kleinen Grundbesitz wenig mit dem eingebrachten Gesetz gedient. Der Grundbesitz würde in ganz unerträglicher Weise belastet; der kleine Gewerbetreibende könnte dem Wucherer ganz und gar nicht entgehen. Was ich sage, ist nicht das Produkt meiner Phantasie, sondern das Ergebniß meiner juristischen Erfahrung. Die Mehrzahl der Justizbehörden hat sich gegen die Aufhebung ausgesprochen; das Landes-Oekonomie-Kollegium und die Oberprokuratoren sind ebenfalls dagegen. Die Berichte der Handelskammern sind der Regierungsvorlage allerdings günstig, haben aber nur relativen Werth. Ich stimme für den Commissions-Antrag.

Ein Vorschlag, die Debatten zu vertagen, wird angenommen und die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Berlin, 16. April. Ihre Majestät die Königin von Sachsen, von Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten erwartet, trafen heute Mittag nach 1 Uhr im Anhaltischen Bahnhofe hierselbst ein, nahmen die Begrüßung der königl. sächs. Gesandtschaft und der Gräfin Hohenthal entgegen und fuhren in Begleitung der Genannten mittelst der Verbindungsbahn nach dem Potsdamer Bahnhofe, woselbst Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen Sich eingefunden hatte. Nach kurzem Aufenthalte erfolgte die Weiterreise nach Sanssouci. (Dr. J.)

[Die Verhaftung Stiebers. — Die Versetzung des Reg.-Raths Rudloff.] Am Freitag Abend ist der Kriminalpolizei-Direktor Dr. Stieber verhaftet und zum Kriminalarrest abgeführt worden. Die Verhaftung wurde auf gerichtlichen Befehl von dem Polizeilieutenant Höhne in Begleitung eines richterlichen Beamten ausgeführt. Die Beamten begaben sich zunächst in die hiesige Wohnung des zu Verhaftenden, und als sie dort erfuhren, derselbe befinde zur Zeit sich auf seiner Villa in Treptow, wurde unter Beihilfe noch mehrerer Polizeibeamten auf den augenblicklich dort gleichfalls nicht Angetroffenen gefahndet, bis es um Mitternacht gelang, seiner habhaft zu werden. Eine gerichtliche Beschlagnahme seiner Papiere hat an beiden Orten stattgefunden.

Veranlassung zu der Verhaftung Stieber's soll, der „N. Pr. Z." zufolge, eine Denunciation gegeben haben, wonach der Polizei-Direktor Stieber sich einer ungesetzlichen Benutzung seiner Amtsautorität schuldig gemacht habe, um in einer privaten Wechselsache die Einigung des Gläubigers mit dem Schuldner zu erzwingen. Man nennt als in dieser Angelegenheit betheiligt die Namen Goldberger, Schragow und Fürstenberg. Man soll nun, weil diese Sachen Gegenstand der Nachforschung und weitern Verfolgung der Ober-Staatsanwaltschaft geworden waren, befürchtet haben, daß durch persönliche Einwirkungen der Thatbestand verdunkelt werden könne, und das ist wohl auch die Ursache zu dem Antrage und Beschlusse der vorläufigen Verhaftung, da, so viel uns bekannt, dies der erste Fall ist, daß ein Beamter auf Grund eines Vergehens gegen Paragraph 315 des Strafgesetzbuchs zum Zweck der Voruntersuchung verhaftet wird, der Verhaftete auch hier angesessen ist und ein Fluchtversuch wohl nicht zu befürchten war. Die gerichtliche Requisition zur Verhaftung des Polizei-Direktors Stieber gelangte, wie verlautet, im Laufe des Nachmittags, da der Polizei-Präsident Freiherr v. Zedlitz abwesend war, an dessen Stellvertreter, Geh. und Ober-Regierungs-Rath Lüdemann, der sofort den Minister des Innern davon in Kenntniß setzte, um dessen Bestimmungen entgegenzunehmen. Graf Schwerin hat ohne Zweifel bestimmt, daß die Sache ohne augenblickliche Einmischung des Ministeriums ihren Verlauf nehmen solle.

— In einer berliner Correspondenz des „Schw. M." heißt es: Bezeichnend für die Grundsätze und Praxis der inneren Verwaltung ist die Versetzung des bei dem hiesigen Polizeipräsidium seit ein Paar Jahren beschäftigt gewesenen Regierungsrathes Rudloff an die Regierung in Oppeln. Herr Rudloff war vom Jahre 1849 an Redakteur des „Magdeb. Correspodenten", arbeitete eine kurze Zeit in der Nähe des Herrn von Manteuffel, kam nach Stettin und zuletzt in den bezeichneten polizeilichen Wirkungskreis. Nebenbei übernahm er einen Theil der Redaktion der „N. Pr. Z.", und hiervon hat der Graf von Schwerin Notiz genommen. Seine Versetzung nach Oppeln kann nicht als eine persönliche Zurücksetzung betrachtet werden.

[Militär-Wochenblatt.] Billroth, Pr.-Lt. von der 1. Ing.-Insp., behufs Verwendung im Adjutantendienst, von seinem Verhältniß zur Garde-Pionnier-Abtheilung entbunden. Stolz II., Hauptm. von der 3. Ing.-Insp., Zickmantel, Sec.-Lt. von derselben Insp., zur 1. Ing.-Insp., v. Ordtmann, Sec.-Lt. von der 1. Ing.-Insp., zur 3. Ing.-Insp., Frosch, Pr.-Lt. von der 1. Ing.-Insp., zur Garde-Pionnier-Abtheilung versetzt. Graf v. Wartensleben, Rittmeister vom 6. Kür.-Regt. und kommandirt als Adjutant bei der 2. Division, in gleichem Verhältniß zu dem Gouvernement von Berlin versetzt. de Claer, Pr.-Lt. vom 4. Drag.-Regt., als Adjutant zur 2. Division kommandirt. v. Auerswald, Port.-Fähnr. vom 1. Jäger-Bat., zum 1. Hus.-Regt. versetzt. v. Wolffersdorff, Rittmstr. vom 7. Ulanen-Regt., als Adjut. zur 15. Division kommandirt. Heyduck, Wiese, Mellenthin, Krätschell, Gäde, Gefreite vom 2. Artill.-Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert. [illegible]sing, Hauptm. und Artill.-Offiz. vom Platz in Wittenberg, in das 3. Artill.-Regt. versetzt. Grieß, Hauptm. und Comp.-Chef im 3. Artill.-Regt., zum Artill.-Offiz. vom Platz in Wittenberg, Lentz, Hauptm. von demselben Regt., zum Comp.- resp. Battr.-Chef ernannt. Trüstedt, Pr.-Lt. von dems. Regt., zum Hauptmann, Reimer, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Stürtz, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 25. Regts., zum Sec.-Lt. bei den Pionnieren 1. Aufg. befördert. Zucker, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 10. Regts., Lachewitz, Vice-Feldw. vom 3. Bat. 28. Regts., zu Sec.-Lts. bei der Artill. 1. Aufg. befördert. Hundt v. Hafften, großherz. mecklenburg-schwerinscher Pr.-Lt. a. D., als Prem.-Lt. à la suite des Garde-Reserve-Inf.-Regts., v. Bülow, großherz. mecklenburg-schwerinscher Sec.-Lt. a. D., als Sec.-Lieut. à la suite des 1. Jäger-Bats., Soest, ehem. Ober-Lt. im kais. österr. 30. Linien-Inf.-Regt., als Pr.-Lt. im 11. Inf.-Regt. angestellt. Rausche, Sec.-Lt. vom 26. Inf.-Regt., als Halb-Invalide ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufgebots des 2. Bats. 26. Landw.-Regts. übergetreten. Bobrzik, Sec.-Lt. vom 22. Inf.-Regt., der Abschied ertheilt. Bar. v. Ascheberg, See-Kadet a. D., als Port.-Fähnr. im 2. Inf.-Regt. angestellt. v. Massow, Pr.-Lt. vom 2. Drag.-Regt. und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavall. 1. Aufg. des 1. Bats. 9. Ldw.-Regts. übergetreten. Vogell, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Kommandeur des 3. Art.-Regts., der Charakter als Oberst verliehen. Rudolph, char. Port.-Fähnr. vom 20. Inf.-Regt., zur Reserve entlassen. Dr. Wetzel, Unterarzt vom 7. Artillerie-Regt., Dr. Jeßnitzer, Unterarzt vom 4. Artillerie-Regt., zu Assistenzärzten ernannt. Den im Reserve-Verhältniß befindlichen praktischen Aerzten und Wundärzten: Dr. Preibiß, vom 19. Landw.-Regt., Dr. Müller, vom 3. Landw.-Regt., Dr. Landsberg, nicht dienstpflichtiger, freiwilliger Arzt vom 20. Landw.-Regt., Goericke, nicht dienstpflichtiger, freiwilliger Wundarzt 1. Klasse vom 29. Ldw.-Regt., der Charakter als Assistenzarzt verliehen. Dr. Sachs, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des 24. Inf.-Regts., Rother, Stabs- und Bats.-Arzt des 1. Jäger-Bats., Bredow, Assistenzarzt vom 7. Jäger-Bat., allen dreien mit Pension, Dr. Fouquet, Stabsarzt im 2. Aufgebot des 29. Landw.-Regts., Dr. Billroth, Assistenzarzt im 1. Aufg., des 20. Landw.-Regts., sämmtlich der Abschied bewilligt. Dr. Hagemann, Assistenzarzt aus dem Landwehr-Verhältniß, beim 4. Kürassier-Regt. angestellt. Dr. Türpen, Assistenzarzt vom 7. Ulanen-, zum 8. Kür.-Regt., Dr. van der Velde, Assistenzarzt vom Kaiser-Alexander-Grenad.-Regt., zum 7. Ulanen-Regt. versetzt. Dr. Naumann, Assistenzarzt vom 6. Inf.-Regt., entlassen. Dr. Rogge, Assistenzarzt vom 1. Artillerie-Regt., zum 5. Husaren-Regt. versetzt. Dr. Hinze, Assistenzarzt vom 5. Inf.-Regt., entlassen. Dr. Josephsohn, Unterarzt bei der 7. Pionnier-Abth., angestellt. Dr. Bährens, Assistenzarzt von der 7. Pionnier-Abth., zum 7. Jäger-Bat. versetzt. Dr. Schrader, Unterarzt, beim 6ten Jäger-Bat., Dr. Wolff, Unterarzt, beim 8. Inf.-Regt., Dr. Pantel, Unterarzt, beim Kaiser-Alexander-Grenad.-Regt., Dr. Geißler, Unterarzt, beim Garde-Artill.-Regt., Dr. Buchholz, Unterarzt, bei der Garde-Pionnier-Abth. angestellt. Dr. Seyffert, Unterarzt, beim 37. Inf.-Regt. angestellt. Dr. Schmitten, Assistenzarzt, vom 37. zum 35. Inf.-Regt. versetzt. Dr. Nüsse, Assistenzarzt vom Kaiser-Franz-Gren.-, zum 1. Artill.-Regt. versetzt. Dr. Vollmer, Unterarzt, beim 1. Inf.-Regt. angestellt. Dr. Busch, Assistenzarzt vom 1sten Bat. 22., zum 2. Bat. 23. Landw.-Regts., Dr. Süskind, Assistenzarzt vom 1. Bat. 10. Landw.-Regts., zum Landw.-Bat. 38. Inf.-Regts., Dr. Lange, Assistenzarzt vom Landw.-Bat. 36. Inf.-Regts., zum 1. Bat. 17. Landwehr-Regts. versetzt. Dr. Schulz, Assistenzarzt vom Landw.-Bat. 36. Inf.-Regts., entlassen. Dr. Frank, Assistenzarzt vom 1. Bat. 29. Landw.-Regts., entlassen. Dr. Temmink, Assistenzarzt vom 1., zum 3. Bat. 13. Landw.-Regts. versetzt. Kubien, erster Kanzlist bei dem Medizinalstabe der Armee, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. Rättig, Geh. Registrator beim Direktorium des potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. Schmeißer, Registrator bei dem Medizinalstabe der Armee, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Kanzlei-Rath verliehen. Schiller, Zahlmeister vom 3. Bat. 28. Ldw.-Regts., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt. Jensch, Intendantur-Assessor vom Garde-Corps, zum 7ten Armee-Corps versetzt.

Italien.

Rom, 7. April. General Lamoricière hat angenommen und ist bereits päpstlicher Ober-Befehlshaber, hat es jedoch abgelehnt, das Kriegsministerium zu übernehmen, für diesen Posten aber einen anderen Kameraden aus der afrikanischen Armee empfohlen. Lamoricière war zwar Kriegsminister unter Cavaignac, vor Allem aber ist er von jeher eifrigster Orleanist gewesen, er hat deshalb viele Verbindungen in der französischen Armee und hofft eine Anzahl gleichgesinnter Offiziere herüberzuziehen. Vor seiner Abreise nach Rom hatte er noch ein kameradschaftliches Essen mit Mac Mahon und Martimprey in Paris. In päpstlichen Diensten stehen demnach jetzt die Generale v. Kalbermatten, Schmidt, Lamoricière, de Gregorio und Allegrini. Die Stärke des Militär-Etats soll auf 20,000 Mann gebracht werden; doch die Aufgabe ist schwer, weil die Desertionen eher zu- als abnehmen. Da in das Einnahme-Budget laut des Berichts des Finanzministers seit vorigem Sommer ein Ausfall von 4 Mill. Scudi gekommen ist, so hat die Finanz-Consulta eine Anleihe von eventuell 10 Mill. Scudi votirt, wovon zunächst nur die Hälfte zu liquidiren ist, während die Liquidation der anderen Hälfte das dringendste Bedürfniß zur Bedingung hat. Den übrigen Ministerien wird von der Anleihe, welche mit belgischen Banquiers negociirt ist, gar nichts, dem Kriegsministerium hingegen Alles zur Verfügung gestellt werden. In jedem Zweige der Militär-Verwaltung herrscht rege Thätigkeit; besonders geschieht das Mögliche für eine schleunige, der heißen Sommerzeit entsprechendere Bekleidung und vollständige Bewaffnung. Denn man hält den Wieder-Ausbruch des Krieges in Nord-Italien binnen kurzer Frist für gewiß, wozu der heilige Stuhl sein Kontingent gegen die innere Revolution oder, was dasselbe sei, gegen Piemont werde zu stellen haben. — Herr v. Reumont ist von Florenz abberufen. Daß er sich zum Verkaufe seiner häuslichen Einrichtung entschloß, ist ein Zeichen, daß er selber für lange an keine Rückkehr denkt, wiewohl er noch bis vor Kurzem an die Wieder-Einsetzung des Großherzogs glaubte. — Bischof Melchers verabschiedete sich heute beim heil. Vater. Er wird in den nächsten Tagen über Ancona und Triest die Reise nach Osnabrück antreten. — Auf Monte Citorio und Campo dei Fiori steht vor den Mauer-Anschlägen der Excommunication ein Wachtposten päpstlicher Carabinieri. Cardinal Antonelli hatte sich, wie der „Independance belge" aus Rom geschrieben wird, der Veröffentlichung Anfangs widersetzt und der Papst auch bereits eingewilligt, daß mit diesem Schritte noch gewartet werden solle; aber dieser Beschluß ward durch die Note geändert, womit das Schreiben Victor Emanuel's an den Papst begleitet war. In diesem Aktenstücke verlangt Cavour, daß die der Romagna angehörigen Gefangenen aus den römischen Gefängnissen ausgeliefert, die in päpstlichen Diensten stehenden Truppen entlassen werden sollen und der Marchese Bargagli, Gesandter des ent-

thronten Großherzogs, veranlaßt werde, den Palast der toscanischen Gesandtschaft zu räumen. Die Verwickelungen zwischen Rom und Turin sind auch dadurch gesteigert worden, daß in dem Consistorium vom 23. März unter anderen Bischöfe von Ravenna und Cervia ernannt wurden. Da in Folge der allgemeinen Abstimmung die Einverleibung in Piemont bereits vollbrachte Sache war, nach sardinischen Gesetzen aber die zu ernennenden Bischöfe vom Kultusminister vorgeschlagen werden müssen, diese Formalität jedoch unerfüllt blieb, so verweigert die turiner Regierung den neuen Bischöfen das Exequatur.

[Ueber den Aufstand in Sizilien] liegen jetzt einige nähere Nachrichten vor: Am 4. Morgens wurden die Truppen von bewaffneten Banden auf der Bagheria angegriffen, die sich alsdann in's Kloster der Gancia warfen und dort hartnäckig vertheidigten, jedoch vertrieben wurden, und zwar mit Zurücklassung von zwei Bergkanonen; die Insurgenten, welche trotz der unlängst auf ganz Sicilien vorgenommenen Entwaffnung gut mit Waffen und auch noch mit zwei gezogenen Kanonen versehen sind, zogen sich, als Palermo in Belagerungszustand erklärt worden, in's Innere der Insel zurück. In der Gancia waren seit geraumer Zeit schon die zur Vertheidigung nöthigen Munitionen und Lebensmittel aufgehäuft; die Banden waren jedoch zu hitzig gewesen, da sie losbrachen, während in Palermo volle 14,000 Mann schlagfertiger Truppen standen. Die Sache war die: 2 Novizen der Gancia waren der Polizei als Waffenhehler angezeigt worden; am Morgen des 4. um 4 Uhr erschienen 200 Soldaten mit 2 Kanonen vor der Klosterpforte und begehrten Einlaß; die Mönche antworteten jedoch mit Kugeln. Hierauf entspann sich ein Kampf, der 2 Stunden dauerte und damit endete, daß die Gancia mit Sturm genommen, die Waffen- und Munitions-Vorräthe gefunden und weggenommen wurden. Während dies am Kloster geschah, entspann sich unweit des Gartens der Flora, östlich von Palermo, der Kampf zwischen den Bauern aus der Umgegend der Bagheria und den Truppen, der etwa drei Stunden dauerte. Um 10 Uhr Morgens, also vier Stunden nach Erstürmung des Klosters, griff eine Insurgentenschaar ein starkes Truppen-Detaschement, das vor der Porta Carini aufgestellt war, an, wurde zurückgetrieben und zog sich nach der Puerta Nuova und der Porta Ossuna — südlich von Palermo — zurück. Um Mittag war der Kampf allgemein; das Kanonenfeuer dauerte fort und fort, und „Gefangene wurden jeden Augenblick vorübergeführt, um vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen zu werden." Der Brief des „Nord", welchem wir Vorstehendes entnehmen, schließt so: „Die Stadt ist im vollsten Sinne des Wortes cernirt; vor jedem Thore stehen Kanonen; die Straßen wimmeln von Soldaten und Sbirren; es bleibt der Bevölkerung also keine andere Wahl, als sich ruhig zu verhalten, zumal sie keine Waffen hat." Daß man sich noch am 5. April in Palermo schlug, ist amtlich zugestandene Thatsache.

Aus einer neapolitanischen Correspondenz der „Independance" erfahren wir, daß der Statthalter Fürst Castelcicala auf die Kunde von den Vorgängen in Palermo eilends auf seinen Posten geschickt, der Fürst Comitini in Neapel zum Minister der sicilianischen Angelegenheiten ernannt, im Arsenale trotz des Osterfestes Tag und Nacht gearbeitet und Soldaten, Munition und Geld in Masse nach Sicilien geschickt wurden. Die Truppen schossen in Palermo während des Kampfes nicht blos auf die Gegner, sondern auch links und rechts in geschlossene Fenster (wie die Napoleons in den Dezembertagen auf den Boulevards). Unter den schwer verwundeten Offizieren befindet sich der Befehlshaber des 9. Jägerbataillons, Bosco. Commandirender in Palermo ist General Salzano, der den Aufstand niederschlug und die Stadt in Belagerungszustand erklärte. Die Insurgenten sammelten sich wieder in Monreale. Napolitanische Polizei-Agenten behaupten, sie hätten die Insurgenten rufen hören: Evviva Vittoria! Ein Belgier, Herr B.... aus Antwerpen, ein in der Handelswelt sehr bekannter Name, war mit Frau und Schwager auf Reisen und wurde in Palermo von dem Aufstande überrascht; das Kammermädchen erhielt im Zimmer einen Schuß in die Brust. „Die neapolitanischen Soldaten", heißt es in der Nachschrift des neapolitanischen Briefes der „Independance", „schossen wie Rasende auf alles, was ihnen in den Wurf kam, auf Hunde, Katzen, gegen die Mauern; eine Kanone spie fortwährend Kartätschen in die Toledostraße, obgleich diese Straße vollkommen menschenleer war. Die Truppen brauchten mehrere Stunden, bis sie die wenigen Mönche im Kloster besiegt, und hatten dabei 60 Kampfunfähige. Als Herr B.. sich bei dem Kommandirenden beschwerte, daß ins Fenster geschossen worden, fuhr dieser ihn an: „Sie haben zuerst geschossen!" Die „Independance" meldet, daß die Truppen es waren, welche zuerst angriffsweise verfuhren, „um dem Aufstand zuvorzukommen." Das amtliche Blatt der neapolitanischen Regierung behauptet jedoch, die Truppen seien zuerst angegriffen worden, „indem einige Rebellen vier Soldaten und drei Gendarmen tödteten." Eine neapolitanische Fregatte bombardirte die Landstraße von Termini, um das Anrücken von Aufständischen zu verhindern. In Neapel wurden auf die Kunde vom Ausbruche der Bewegung sofort unter den daselbst anwesenden Sizilianern und Sizilianerinnen Verhaftungen vorgenommen; unter Anderen wurden der greise Fürst Niceni und der Fürst Ettore Pignatelli Monteleone verhaftet. „Diese Verhaftungen haben keinen anderen Zweck, als die Verbreitung beunruhigender Nachrichten über Sizilien zu verhindern", setzt der Correspondent der „Independance" hinzu.

Nach Briefen des „Courrier du Dimanche" aus Palermo, Messina und Catanea ist der Aufstand in Palermo sehr bedeutend gewesen. Die Aufständischen, etwa 10,000 an der Zahl, hatten mehreremale die Oberhand, und die königlichen Truppen siegten erst „nach ungeheuren Verlusten". Ohne die Hilfe einer Batterie wäre das Kloster nicht genommen worden, wovon die Insurgenten das ganze Land beherrschen konnten. Das Schlachtfeld war mit Leichen besäet, und die Zahl der Verwundeten betrug gegen 6000 (?). — In Messina und Catanea waren die Aufstände verhältnißmäßig schwach; 100 Todte und eben so viel Verwundete „genügten, um die Ruhe wieder herzustellen". Kleine Banden von 12 bis 15 Mann streifen im Lande umher, finden überall gastliche Aufnahme und drohen das revolutionäre Element dauernd auf der Insel festzusetzen.

Schweiz.

Bern, 12. April. [Der Bundesrath] hat von der Bundesversammlung den Auftrag erhalten: „Die Rechte und Interessen der Schweiz in Beziehung auf die neutralisirten Provinzen kräftig zu wahren, und insbesondere dahin zu wirken, daß bis zu erfolgter Verständignng der Statusquo nicht verändert werde". Zur Anwendung „aller hiezu erforderlichen Mittel" wurde ihm Vollmacht ertheilt und im Weiteren die Weisung gegeben: „Sollten weitere militärische Aufgebote stattfinden oder andere ernste Umstände eintreten, so wird der Bundesrath die Bundesversammlung unverzüglich wieder einberufen". Alles, was bisher der Bundesrath zur Aufrechthaltung des Statusquo in Savoyen that, nämlich weitere Proteste, Creirung eines Gesandtschaftspostens in London, Verlangen an die Mächte nach Einberufung einer Conferenz, — Alles blieb erfolglos. „Ernste Umstände" sind seitdem genug eingetreten, so daß Alles sich fragte: „warum wurden nicht sofort die Räthe versammelt?"

In Zürich und Winterthur waren gestern zweihundert Offiziere der züricher Miliz versammelt, welche an den Bundesrath eine sehr entschieden abgefaßte Huldigungsadresse beschlossen. (Postz.)

Bern, 12. April. Die „Independance belge" erhält von ihrem berner Berichterstatter das Schriftstück zugesandt, welches, wie bereits gemeldet, der schweizer Bundesrath unterm 12. April an Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, so wie an Spanien, Portugal, Sardinien und Schweden bezüglich der für den 22. anberaumten Abstimmung in Savoyen gerichtet hat:

„Der Bundesrath — heißt es darin zum Schluß — hat die Ehre gehabt, die hohen Mächte, welche die europäischen Verträge garantirt haben, durch eine Note vom selben Tage davon in Kenntniß zu setzen, indem er hinzufügte, er müsse auf der unbedingten Aufrechterhaltung des Status quo bestehen, bis die in Aussicht gestellte Verständigung zwischen den Mächten und der Schweiz selbst erzielt worden sei. Durch die vorerwähnte beabsichtigte Abstimmung würden alle diese eben so gerechten wie billigen Beschwerden und Forderungen der Schweiz vollständig mißachtet werden. Es soll zu einem Akte von großer politischer und moralischer Tragweite geschritten werden, ohne Mitwirkung eines der Hauptbetheiligten und ohne vorläufige Verständigung der Mächte, deren Zusammentritt unter Betheiligung der Schweiz in der Note vom 5. d. M. geradezu erbeten wurde. Angesichts dieser Thatsache, in welcher eine schreiende Mißachtung seiner Rechte liegt, sieht sich der Bundesrath in die Nothwendigkeit versetzt, unumwunden zu erklären, daß er das Ergebniß der bevorstehenden Abstimmung nicht als entscheidend betrachten kann, und daß er förmlich gegen jede Schlußfolgerung protestiren muß, die man aus diesem Akte ziehen könnte, um die Rechte, in deren Besitz sich die Schweiz befindet, anzutasten. Der Bundesrath kann die Abstimmung um so weniger als bindend anerkennen, als einerseits der freie Willensausdruck, den man fortwährend für die Bewohner Nord-Savoyens in Anspruch genommen hat, nicht gesichert ist, andererseits ohne vorgängige Verständigung mit der Schweiz dazu geschritten werden soll, und endlich der Bundesrath kein Mittel hat, die Abstimmung zu überwachen, während es offenkundig ist, daß französische Agenten, der Senator Laity an der Spitze, in Savoyen im Interesse Frankreichs arbeiten. Der Bundesrath befindet sich nunmehr in der Lage, seinen Protest vor den hohen Garanten der europäischen Verträge und Angesichts von ganz Europa zu wiederholen. Er empfiehlt ihnen dringend, die gegenwärtige Beschwerde ernstlich und unparteiisch zu prüfen, so wie die Rechte der Schweiz gebührend in Erwägung zu ziehen und schleunigst Schritte zur Aufrechterhaltung des Status quo zu thun."

Breslau, 17. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kupferschmiedestraße Nr. 35 eine Meerschaumpfeife mit Milchbernsteinrohr, silbernem Beschlage und doppelter silberner Kette, im Werthe von 12 Thlr.; einer Schneidergesellenfrau, während ihres Verweilens in der Domkirche, aus der Tasche ihres Kleides, ein Portemonnaie mit 2 Zehnthalerscheinen, 3 Einthalerscheinen und 2 Thlr. Silbergeld; Sandstraße Nr. 2 aus unverschlossener Alkove 1 weißes Taschentuch, 1 Paar baumwollene Strümpfe und eine dunkle kattunene Schürze; Nikolaistraße Nr. 79 vier Ellen dunkelbrauner melirter Sommer-Bukskin, im Werthe von 8 Thlr.; auf dem Buttermarkte einer Frau aus der Tasche ihres Kleides ein braunledernes Portemonnaie mit Stahlschloß und 1⅓ Thlr. Inhalt.

Angekommen: Geh. Regierungs-Rath v. Costenoble aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 30, hob sich auf 70, 35, fiel, als einige Verkäufe stattfanden, auf 70, 15 und schloß fest und ziemlich belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅞ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 30. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 46. 1proz. Spanier 35⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 793. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —.

London, 16. April, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝.
Consols 94⅝. 1proz. Spanier 35. Mexikaner 21⅝. Sardinier 83. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Wien, 16. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Günstigere Stimmung.
5proz. Metalliques 68, 50. 4½proz. Metalliques 60, —. Bank-Aktien 857. Nordbahn 199, 10. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 79, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278, —. Kredit-Aktien 187, 20. London 132, 75. Hamburg 100, 75. Paris 53, 10. Gold 133, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lombardische Eisenbahn 155, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 100, —.

Gutem Vernehmen nach soll die Gesammtsumme der Snbskriptionen auf die neue Anleihe 70—75 Mill. Gulden betragen. An der Börse wurde für dieselbe 93, 25 und 93, 50 bewilligt.

Frankfurt a. M., 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Festere Haltung bei unbedeutendem Geschäft. Die Medio-Abrechnung geht leicht von Statten.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126. Wiener Wechsel 87⅜. Darmstädter Bank-Aktien 151½. Darmstädter Zettelbank 223. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Loose 69⅝. Oesterr. National-Anleihe 57. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 745. Oesterr. Kredit-Aktien 163½. Oesterr. Elisabet-Bahn 133. Rhein-Nahe-Bahn 41¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 94. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 16. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung bei schleppendem Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 57¾. Oesterr. Kreditaktien 69¼. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82½. Wien —, —.

Hamburg, 16. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco 1—2 Thaler höher ab Holstein 133pfd. pro Mai 124—125 fest gehalten. Roggen loco Stimmung günstiger, ab Königsberg 83pfd. auf 76 fest gehalten, 75 vergebens geboten. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 25⅝. Kaffee fest, ruhig. Zink 2000 Ctr. loco 13½ bez. u. Geld.

Berlin, 16. April. Die Festigkeit aus dem gestrigen Privatverkehr war mit der sie begleitenden Geschäftsstille auf die heutige Börse übergegangen. Es war allerdings eine lebhaftere Frage für Eisenbahaktien, doch scheiterte einerseits deren Befriedigung an mangelnden Verkäufern, andererseits benutzte die Spekulation, die sich dieser Effektengattung jetzt zugewendet hat, die Unzugänglichkeit des Aktienmarktes zu einem Courstreiben, das zu dem Umfange des Begehrs außer Verhältniß steht. Es handelte sich, soweit reele Kaufordres vorhanden waren, in den meisten Fällen nur um sehr mäßige Summen, von diesen konnten die bedeutenden Courserhöhungen, die sich aus dem heutigen Courszettel ergeben, nicht ausgehen. Das Privatpublikum wird daher wohl thun, bevor es zu umfassenden Anlagen sich entschließt, vorsichtig abzuwarten, ob die Spekulation die von ihr hervorgerufene Hausse auch aufrecht zu halten geneigt und im Stande ist. Am Geldmarkt war die Thätigkeit etwas belebter, es war mehr Begehr für Disconten, die mit 2¾ % williger genommen wurden, während mit 2½ % schwer anzukommen war.

In Credit-Effecten war das Geschäft im Allgemeinen nicht belebt, doch zeigte sich auch hier überall Festigkeit. Oesterreichische behaupteten den im gestrigen Privatverkehr erreichten Stand, gingen sogar ¼ % darüber hinaus auf 70¼. Die günstigeren wiener Course vermochten indeß das Geschäft nicht zu beleben. Disconto-Commandit-Antheile behaupteten 79, Darmstädter 60½, Berliner Handel 76½, letztere waren eher zu haben, gesuchter Leipziger mit 55, auch Schlesische Bank mit 71¼.

Von Bankactien haben wir Weimarische wieder zu erwähnen, die abermals 1¼ % mehr (76¼) bedangen. Auch Braunschweiger wurden ½ % besser mit 68½ bezahlt. Preußische Banken still, aber behauptet.

Aus den einleitenden Bemerkungen erhellt bereits, daß der Umsatz in den Eisenbahnactien trotz der hohen Course sehr beschränkt war. Wir notiren namentlich Oberschles. 1½ % höher bis 115½, Köln-Mindener 2 % bis 124, Rheinische 1¾ % höher bis 79½, und selbst 80 wurde im Umtausch gegen Köln-Crefelder bewilligt. Die fremden Bahnen waren fest, Oesterreich. Staatsbahn ½ Thlr. höher (137½), Bexbacher mit 125½ ohne Abgeber und die kleinen sehr fest, belebt aber nur Mecklenburger. Nordbahn ¼ % höher, die übrigen kleinen Actien meistens fest, aber wenig im Verkehr.

Prioritäten beliebt und gesucht, besonders Bergisch-Märkische, Oberschlesische D. und F., Stettiner III.; auch die 5 % Halberstädter wurde umgesetzt mit 100¼. Anleihen fanden willige Käufer, die 5 % jedoch erst nach Herabsetzung um ¼ % auf 103¾. Pfand- und Rentenbriefe still, Märker Rente um ⅜ auf 93⅛ gewichen.

Von Oesterreichischen Fonds hob sich National-Anleihe um ½ % auf 58½, die andern hierher gehörigen Papiere bewahrten geschäftslos letzten Stand.

Dessauer Gasactien erzielten letzten Briefcours (85), andere Industrie-Papiere ohne Umsatz. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 16. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

		Z.-F.	
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ B.
	Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99 bz.
	dito 1853	4	92½ G.
	dito 1859	5	104 à 103¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	82⅞ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	113 G.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	99¼ G.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ G.
	dito dito	4	97¾ B.
	Pommersche	3½	86 bz.
	dito neue	4	94¾ bz.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	89¾ G.
	dito neue	4	87¾ bz.
	Schlesische	3½	86¼ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅛ bz.
	Pommersche	4	92¾ etw. bz
	Posensche	4	90⅝ bz.
	Preussische	4	92 bz.
	Westf. u. Rhein.	4	92¼ bz.
	Sächsische	4	93 bz.
	Schlesische	4	92¾ G.
	Louisdor	—	108⅞ G.
	Goldkronen	—	9. 2¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	50½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71 B.
dito neue 100 fl.L.	—	49½ bz
dito Nat.-Anleihe	5	58½ à ⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅛ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	94¾ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	83¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ G.
Baden 35 Fl.	—	29¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	71 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	15¾ bz.
Amst.-Rotterd.	—	4	70 bz.
Berg.-Märkische	4½	4	77 bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	104¼ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	125 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	96½ bz. u G
Breslau-Freib.	4	4	79½ bz
Cöln-Mindener	—	3½	123 à 124 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	137½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	—	4	125½ G.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1 1/10	4	32½ G.
Mainz-Ludw. A.	—	4	94¾ bz. u G.
Mecklenburger.	1½	4	44 à 44½ bz.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	—	4	49½ à 50 bz.
Niederschles.	4	4	89¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	46½ à 47 bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	114½ à 115½ bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	108 bz.
dito C.	6 1/12	3½	114½ à 115½ bz.
dito Prior. A.	—	4	92 G.
dito Prior. B.	—	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	—	4	84½ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ B.
dito Prior. F.	—	4½	88¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	28½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	—	4	47 B.
Rheinische	—	4	79 à 80 bz.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	41¼ G
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	- — —
Starg.-Posener	—	3½	80 bz u. B.
Thüringer.	5⅙	4	96¾ bz
Wilhelms-Bahn.	—	4	31½ B
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	-	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 7/16	4	117½ bz.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	76½ bz.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90½ G.
Braunschw. Bnk.	4	4	68½ G.
Bremer „	5	4	95 G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	50 etw. bz. u. B.
Darmst.Zettel-B	4	4	88½ G.
Darmst (abgest.)	—	4	60½ G.
Dess.Creditb.-A	—	4	16 etw. à ¼ bz u G.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	79 bz. u G.
Genf.Creditb.-A	—	4	24¼ G. excl. Cp.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb.Nrd. Bank	4⅜	4	81 bz.
„ Ver.- „	4 7/32	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	89 bz. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55 G. excl. Cp.
Luxembg.Bank	4	4	67¾ G.
Magd. Priv. B.	3⅓	4	74 G.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	62 G.
Minerva-Bwg. A.	—	5	28 B.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	70¼ à 70 bz. u G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	72½ G.
Preuss. B.-Anth.	6¾	4½	126½ B.
Schl. Bank-Ver.	5	4	71¼ G.
Thüringer Bank	—	4	49 B.
Weimar. Bank	3½	4	76¼ Klgkt. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅝ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74¼ bz.
dito	2 M.	73⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 20 bz.
Petersburg	3 W	96½ bz.
Bremen	8 T.	107⅞ bz.

Berlin, 16. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd. — Roggen loco 49¾—50½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., eine Kleinigkeit untergeordneter Qualität à 49¼ Thlr. verkauft, Frühjahr 48½—⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 48½—⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 48⅞ Thlr. Br., Juni-Juli 48½—49—48⅞ Thlr. bez., 49 Thlr. Br., 48¾ Thlr. Gld., Juli-August 48½—49 Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 48—½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 39—45 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—30 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29½ Thlr. bez., Mai-Juni 29½ Thlr. bez., Juni-Juli 30 Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 10⅞ Thlr. Br., April-Mai 10 19/24—⅚ Thlr. bez. und Gld., 10⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 10 11/12—23/24 Thlr. bez., 11 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., September-Oktober 11¾—⅚ Thlr. bez. und Br., 11¾ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11⅓ Thlr. Br., Lieferung 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17⅝—⅚ Thlr. bez., April-Mai 17 11/12—18—17⅚ Thlr. bez. und Gld., 17⅞ Thlr. Br., Mai-Juni 18¼—17⅚—18 Thl. bez. und Br., 17 11/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 18½—⅓—5/12 Thlr. bez. und Gld., 18½ Thlr. Br., Juli-August 18⅔—⅝ Thlr. bez. und Gld., 18¾ Thlr. Br., August-September 18 11/12—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld.

Weizen in sehr fester Haltung. — Die Berichte der auswärtigen Märkte, die für Roggen eine fernere günstige Meinung, so wie der nicht zu befriedigende Begehr unserer westlichen Gegenden erhielten auch heute diesen Artikel in der letztgemeldeten animirten Stimmung, so daß die Preise wiederum um circa ¾ Thlr. pro Wispel höher als Sonnabend schließen. Die Umsätze im Termingeschäft, wie in effektiver Waare waren sehr bedeutend, da Gewinn-Realisationen die Abgeber gefügiger machen. In loco und schwimmend wird sich der Umsatz an heutiger Börse auf ca. 1200 Wispel belaufen. — In Rüböl macht sich immer mehr und mehr die gute Meinung geltend, so daß es damit auch heute ein wenig besser ging. Wenn es zu keinem größeren Abschlusse kam, so hat dies seinen Grund in dem fehlenden Angebot. — Spiritus eröffnete sehr fest und einzeln etwas höher, schließt nach einer vorübergehenden Mattigkeit wieder fest.

Stettin, 16. April. Weizen fest und höher bezahlt; loco pr. 85pfd. vorpommerscher 76 Thlr. bez., gelber 73—75 Thlr. bez., pr. Connoiss. schlesischer 70 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr vorpommerscher 75½ Thlr. bez., 76 Thlr. Br., inlänländischer 75 Thlr. bez., 84—85pfd. incl. 74 Thlr. bez.

Roggen anfangs steigend, schließt matter; loco pr. 77pfd. 46—47 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 45½—¾—46—45⅞ Thlr. bez., 46 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 46 Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 46—46¼ Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 46 Thlr. Br.

Gerste, loco pr. 70pfd. pommersche 42— 43 Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl gut behauptet; loco 10¾ Thlr. Br., 10⅝ Thlr. bez., pr. April-Mai 10⅔ Thlr. bez. und Gld., pr. Septbr.-Oktober 11⅔—11¾ Thlr. bez.

Spiritus gefragt und höher bezahlt, loco ohne Faß 18 Thlr. bez., pr. Frühjahr 18 1/12—18⅙ Thlr. bez., 18⅛ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 18¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 18⅓ Thlr. Gld. und Br., pr. Juli-August 18¾ Thlr. Gld., 18⅚ Thlr. bez., 18 11/12 Thlr. Br.

Leinöl loco incl. Faß 10¼ Thlr. Br.

Baumöl, messinaer auf Lieferung 19 Thlr. trans. bez.

Leinsamen, rigaer 9¾ Thlr. bez.

Pottasche Prima casaner 9 5/24—¼ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 17. April. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern, aber gutem Begehr nach jeder Getreideart gestrige Preise bezahlt. — Oel- und Kleesaaten schwach behauptet. — Spiritus matter, loco 16⅚, April 17 B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübsen	76	78	80	84
Sommerrübsen	72	76	78	80
Schlagleinsaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7⅔	9	10	11	11¾
Weiße dito	15	18	21	22	23
Thymothee	8	8½	9	9⅙	9½

Briefkasten der Redaktion.

Dem Herrn 7.7.-Korrespondenten zu Rybnik: Wir danken für das freundliche Anerbieten, können aber leider nicht darauf eingehen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich)